

25. TAGUNG
Straßburg, 29.-31. Oktober 2013

Integration durch berufliche Selbstständigkeit: Förderung des Unternehmertums von Migranten in europäischen Kommunen

Entschließung 358 (2013)¹

1. Die eingewanderte Bevölkerung in Europa wächst und wird im Hinblick auf ethnische oder nationale Herkunft sowie im Hinblick auf die Dauer des Aufenthaltes, der erreichten Bildung und der sozioökonomischen Position rasch vielfältiger. Die wachsende Einwanderung nach Europa wirft die Fragen nach der Integration der Migranten in das Aufnahmeland und nach ihrem bedeutungsvollen Beitrag zur lokalen Wirtschaft und zur wirtschaftlichen Entwicklung auf, die insbesondere in der aktuellen Wirtschaftskrise von Bedeutung sind.

2. Eine steigende Zahl von Migranten gründen Unternehmen, wobei die Zahl der Migranten, die Interesse an der Gründung eines Unternehmens haben, höher ist als bei der einheimischen Bevölkerung. Es wird erwartet, dass der laufende Anstieg des Unternehmertums von Migranten im Rahmen der Umsetzung der Europa 2020-Strategie signifikant zur Integration der Migranten auf lokaler Ebene, zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Wohnorte und allgemein zur Gründung neuer Unternehmen in Europa beitragen wird, was im Vorschlag der EU für ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als ausschlaggebendes Thema aufgeführt wird.²

3. Mikrounternehmen und KMU stellen 99% aller Unternehmen in der EU,³ beschäftigen 67% der Arbeitskräfte im privaten Sektor, erwirtschaften 58% des Gesamtumsatzes⁴ und schaffen jährlich 4 Millionen neue Arbeitsplätze.⁵ Es sind die Unternehmer dieser Geschäfte, die das Rückgrat für Stabilität und Erfolg bei der wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung in Europa sind. Europa hinkt jedoch anderen Weltregionen bei der Gründung neuer Unternehmen hinterher, wobei nur 37% der Europäer an der Gründung eines Unternehmens interessiert sind, eine Abnahme im Vergleich zu den 45% vor drei Jahren – im Vergleich zu 51% in den USA und 56% in China.⁶ Eine Verbesserung der Möglichkeiten und Bedingungen für die Gründung und das Führen von Unternehmen in Europa sowie für die Unterstützung und den Schutz von Unternehmern ist daher für eine wirtschaftliche Entwicklung in Europa ausschlaggebend.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 30. Oktober 2013 und Annahme durch den Kongress am 31. Oktober 2013, 3. Sitzung (siehe Dokument CPL(25)2, Begründungstext), vorgelegt von Henrik Hammar, Schweden (L, EPP/CCE), Berichterstatter.

² COM(2011)834 – Mitteilung über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020)

³ CLIP – Promoting ethnic entrepreneurship in European cities, © European Union, 2011, ISBN 978-92-897-1038-1.

⁴ COM(2011)834 – Mitteilung über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020)

⁵ COM(2012) 795 – Aktionsplan Unternehmertum 2020 - Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen

⁶ Ibid.

4. Unternehmer mit Migrationshintergrund können aus verschiedenen Gründen wichtig sein: sie sorgen für ihre eigene Beschäftigung; sie schaffen Arbeitsplätze für andere; die entwickeln andere soziale Netzwerke als abhängig Beschäftigte mit Migrationshintergrund und nehmen ihr eigenes Schicksal in die Hand, anstatt auf Anregungen der Institutionen des Gastlandes zu warten. Als Unternehmer können sie vielfältige Waren und Dienstleistungen anbieten; sie können die Vitalität einzelner Straßenzüge oder Nachbarschaften in Städten oder spezifische Wirtschaftssektoren verstärken und vor allem spielen sie ihre Rolle im „natürlichen“ Nachfolgeprozess und bei der Erneuerung der gesamten Unternehmenslandschaft.

5. Migranten sehen sich jedoch mit erheblichen Hürden konfrontiert, wenn sie Unternehmenskarrieren beginnen, die spezifisch für ihre Situation sind und u.a. Probleme bei der Kontaktaufnahme mit den Behörden, der Beantragung von Finanzierungen oder beim Zugang zu lokalen sozialen Netzwerken einschließen. Die typischen Hürden, auf die sie stoßen, beziehen sich auf die Verfügbarkeit von Informationen über Unternehmenschancen und die relevanten Vorschriften und Gesetze; die Verfügbarkeit von Unternehmensplätzen; die Verfügbarkeit von Finanzierungskapital; den Zugang zu Kunden; ihre Einbettung in lokale, nationale und transnationale Netzwerke; auf das Personalmanagement und die Verfügbarkeit von Kompetenzen und Fertigkeiten.

6. Gleichzeitig nehmen viele nationale und kommunale Stellen heute die Haltung an, das Unternehmertum von Migranten sei vor allem eine Frage von allgemeinem Unternehmertum, Bemühungen für Unternehmer würden auch Migranten zugute kommen und es seien daher keine besonderen Maßnahmen notwendig, um das Unternehmertum von Migranten zu fördern. Auf kommunaler Ebene hat das Unternehmertum von Migranten bisher keine wichtige Rolle in der allgemeinen Strategie für die Integration von Migranten gespielt, die häufig als getrennt von Unternehmertum und Wirtschaftspolitik behandelt wird, und legt den Schwerpunkt auf soziale Aspekte der Integration und der Beschäftigung, anstatt auf Selbstständigkeit.

7. In den letzten Jahre hat sich der Kongress der Gemeinden und Regionen mit zahlreichen Aspekten der Integration von Migranten auf kommunaler Ebene befasst, insbesondere in seiner Entschließung 141 (2002) „über die über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben: Konsultationsgremien“; Entschließung 181 (2004) über „Pakt für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten und Regionen Europas“; Entschließung 270 (2008) „über die Verbesserung der Integration von Migranten durch die kommunale Wohnungspolitik“; Entschließung 280 (2009) über „Interkulturelle Städte“; Entschließung 281 (2009) „über Gleichheit und Vielfalt bei der Beschäftigung und dem Bezug von Leistungen in den Gemeinden“ und Entschließung 323 (2011) „über den Umgang mit der Herausforderung interreligiöser und interkultureller Spannungen auf kommunaler Ebene“. Die Integration von Migranten durch kommunales Unternehmertum und kommunale Selbstständigkeit ist ein weiterer Aspekt, der volle Aufmerksamkeit verdient.

8. Die Aufgabe, Migranten als wichtigen Faktor für einen besseren sozialen Zusammenhalt und eine bessere interkulturelle Harmonie in die örtlichen Gemeinschaften zu integrieren und die ausschlaggebende Rolle der lokalen Stellen in diesem Prozess wurden auch im Bericht „Zusammenleben: die Verbindung von Vielfalt und Freiheit im Europa des 21. Jahrhunderts“ hervorgehoben, der vom Europarat in Auftrag und von seiner Gruppe namhafter Persönlichkeiten 2011 verfasst wurde.⁷

9. Der Erhalt und die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts durch eine bessere Integration und Inklusion von Migranten und anderen Minderheitengruppen ist für alle Mitgliedstaaten des Europarats eine Herausforderung geworden, insbesondere in der bestehenden Wirtschaftskrise. Die Umsetzung der Europa 2020-Strategie in den EU-Staaten sollte einen Anstoß und positive Beispiele geben, um ähnliche politische Ansätze und Maßnahmen auch in den Nicht-EU-Staaten auszulösen.

⁷ „Zusammenleben: die Verbindung von Vielfalt und Freiheit im Europa des 21. Jahrhunderts“, Bericht der Gruppe namhafter Persönlichkeiten des Europarats, © Europarat, Mai 2011.

10. Diesbezüglich begrüßt der Kongress die Mitteilung der Europäischen Kommission vom Januar 2013 „Aktionsplan Unternehmertum 2020 - Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen“, in der sie sich dazu verpflichtet, „Politikinitiativen vorzuschlagen, um Unternehmer mit Migrationshintergrund anzuziehen und um das Unternehmertum unter Migranten zu fördern, die sich bereits in der EU befinden oder aus anderen Gründen als der Gründung eines Unternehmens einreisen, aufbauend auf den besten Praktiken, die in den Mitgliedstaaten entwickelt wurden, einschließlich der Kommunen.“⁸

11. In Anbetracht der obigen Ausführungen ruft der Kongress seine eigenen Gremien und Mitglieder sowie seine Partnerorganisationen, insbesondere den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, den Rat der Gemeinden und Regionen Europas und die nationalen Kommunalverbände, auf, über die Bedeutung des Unternehmertums von Migranten für die lokale Integration und die wirtschaftliche Entwicklung, seinen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung Europas und das Lösen von europäischen Problemen sowie über die Rolle und die Aufgaben der kommunalen Stellen bei der Verbesserung der Bedingungen für die Gründung und das Führen von Unternehmen von Migranten aufzuklären.

12. Der Kongress ruft die Gemeinden der Mitgliedstaaten des Europarats auf, Sondermaßnahmen für die Förderung des Unternehmertums von Migranten zu erlassen, um die persönlichen Möglichkeiten von Unternehmern mit Migrationshintergrund und das Unternehmensumfeld für deren Unternehmen zu fördern und, im Rahmen der allgemeinen Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben, ihre Beteiligung am Leben der Gemeinde zu verstärken, und insbesondere:

a. Fragen zum Unternehmertum von Migranten in kommunale Strategien zur wirtschaftlichen Entwicklung und Integration aufzunehmen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Schaffung von Arbeitsplätzen und der sozialen Integration, und mit dem Ziel, kommunale Unternehmen von Migranten zu schaffen und auf diese Weise zu einem/einer besser gerüsteten Handel und Industrie und einer guten Integrationspolitik beizutragen;

b. die Informationslücken zu schließen, indem sie in gezielte und effiziente Methoden für das Erfassen von Informationen über die Situation und die Bedingungen von Unternehmern mit Migrationshintergrund investieren;

c. zusammen mit den Handelskammern Strukturen und Mechanismen zu unterstützen, um den Unternehmern mit Migrationshintergrund in folgenden Bereichen Unterstützung anzubieten:

i. Zugang zu Beratungs- und Informationsdiensten, die die Unternehmer mit den Vorschriften und Verfahren zur Gründung ihrer Unternehmen vertraut machen;

ii. Unterricht in der lokalen Sprache;

iii. Finden einer Örtlichkeit für das Unternehmen, entweder Hilfe bei der Suche nach Räumlichkeiten oder Bereitstellen von Räumlichkeiten in Gründungszentren;

iv. Zugang zu Finanzmitteln, insbesondere Mikrokrediten;

v. Hilfe bei der Suche nach Kunden durch Angebot einer Marketingberatung;

vi. Aufbau lokaler Verbindungen und Mobilisieren transnationaler Verbindungen;

vii. Suche und Verwaltung von Personal;

viii. Verbesserung der Geschäfts- und Unternehmenskompetenzen; und

ix. Überwinden von zusätzlichen Hürden aufgrund mehrfacher Diskriminierung (z. B. Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund);

⁸ COM(2012) 795 – Aktionsplan Unternehmertum 2020 - Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen.

d. Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfeldes zu entwickeln und umzusetzen, u.a.:

- i. Deregulierungsmaßnahmen und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren;
- ii. Programme für die urbane Revitalisierung, einschließlich der räumlichen Verteilung von Unternehmen und deren Zugänglichkeit; und
- iii. Maßnahmen, um Unternehmensverbände von Migranten zu gründen und zu fördern;

e. Mechanismen und Strukturen für die Einbeziehung von Unternehmern mit Migrationshintergrund ins Leben der Gemeinde im Rahmen der allgemeinen Maßnahmen zur Verstärkung der Partizipation von Migranten an der Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene einzuführen, u.a. durch lokale Ausländerbeiräte, Konsultationen mit Unternehmern mit Migrationshintergrund und deren Unternehmerverbänden, ihre Mitwirkung in den örtlichen Handelskammern, etc.;

f. eine Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren der lokalen Wirtschaft zu fördern und zu unterstützen, einschließlich allgemeiner Unternehmensverbände und Unternehmensverbände von Migranten, Handelsorganen, Medien und beruflichen Handelsorganisationen;

g. eng mit den Migranten und mit der Geschäftswelt zu kooperieren, um die Verbindungen der beiden zu stärken und eine ordnungsgemäße Unterstützung zu gewährleisten, z. B. in Form von Mentorentätigkeit und Informationen für Unternehmen von Migranten;

h. existierende Kenntnisse aus den Projekten und aus der Praxis, die bereits in Europa umgesetzt wurde (z. B. nicht rückzahlbare Zuschüsse und Befreiung von der Grundsteuer für Unternehmer in Wroclaw, regionale Garantiefonds im Elsass, Bürgschaften für Darlehen in Amsterdam, spezialisierte Unternehmensberatungen in Helsinki und in Budapest, das Mentorenprogramm für Migranten in Wien, gemeinsam organisiert mit der Wirtschaftskammer, dem österreichischen Integrationsfonds und der Arbeitsagentur, um qualifizierte Migranten bei ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen, etc.) einzusetzen und den Erfahrungsaustausch und die Förderung bester Praktiken zu unterstützen;

i. den Netzwerkaufbau zwischen den verschiedenen Akteuren und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zu fördern, um aufzuklären und das Wissen über das Unternehmertum von Migranten zu erhöhen.

13. Der Kongress bestätigt darüber hinaus erneut die fortbestehende Relevanz seiner Vorschläge für die Integration von Migranten, die in seinen Entschlüssen, auf die in Absatz 7 oben verwiesen wurde, enthalten sind, und ruft die europäischen Gemeinden auf, diese vollständig umzusetzen. Diesbezüglich drückt der Kongress seine Anerkennung für die Tätigkeit des CLIP-Netzwerk (Cities für Local Integration Policy = Städte für kommunale Integrationspolitik) aus, die dieses seit 2006 leistet, und weist seinen Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten an, die enge Zusammenarbeit mit dem Nachfolger des Netzwerks im Rahmen des geplanten Europäischen Integrationspaktes fortzuführen.

14. Der Kongress weist außerdem seinen Governance-Ausschuss und seinen Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten an, die Angelegenheit des Unternehmertums von Migranten weiter zu verfolgen und die Verbreitung guter Praktiken in den kommunalen Stellen sicherzustellen, u.a. durch deren europäische und nationale Verbände.